

Factsheet COVID-19 Blatten-Belalp

1. Schutzkonzept

Das folgende Schutzkonzept der Belalp Bahnen AG & der Blatten-Belalp Tourismus AG lehnt sich an das Schutzkonzept ÖV und an dasjenige des touristischen Verkehrs an. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen gelten übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermaßen.

Das vorliegende Schutzkonzept der Belalp Bahnen AG und der Blatten-Belalp Tourismus AG stellt sicher, dass die notwendigen Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen.

Die Schutzmassnahmen dauern solange, wie der Bundesrat und die Kantone sie in der besonderen Lage für die touristischen Betriebe erlassen haben und aufrecht halten.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- *Gerne stellen wir auch Ihnen an verschiedenen Standorten Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.*

2. Mitarbeiter und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.

- *Wir bitten Sie, die Bodenmarkierungen und Absperrungen zu berücksichtigen.*
- *In Infrastruktureinrichtungen des öffentlichen Verkehrs sowie bei der Beförderung mit geschlossenen Fahrzeugen ist das Tragen von Hygienemasken über Mund und Nase obligatorisch. Die Kabinenbegleiter sind angewiesen, die Abfahrt der Pendelbahn zu verzögern, bis sich alle Fahrgäste an diese Bestimmung halten. Die Maskenpflicht gilt in allen öffentlichen Räumlichkeiten der Belalp Bahnen AG inkl. dem Tourismusbüro und den Perrons.*
- *Die Ankunft und Abfahrt der Benutzer wird nach Möglichkeit in Warteschlangen organisiert, um Menschenansammlungen zu vermeiden (nach dem Vorbild der Warteschlangen bei den Sicherheitskontrollen an Flughäfen). Das Tragen einer Maske ist in allen Warteschlangen und an allen Sammelplätzen (Kassen, Sesselbahn- und Skilift-Talstation usw.) Pflicht. Halsschläuche und andere industriell gefertigte Stoffmasken, die den von der Swiss National COVID-19 Science Task Force festgelegten Standards entsprechen, werden als ausreichende Schutzmassnahme in Skigebieten anerkannt.*
- *Wir empfehlen unseren Gästen, die Anzahl Personen im Lift wann immer möglich auf ein Minimum zu begrenzen und eine Schutzmaske zu tragen.*
- *Bei Gruppen/ Familien bitten wir darum, dass nur eine Person den Kaufprozess am Schalter vollzieht, so dass nicht alle Gruppen- / Familienmitglieder anstehen müssen.*

3. Bitte nutzen Sie die Online Verkaufskanäle und die bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten.

- *Der Swisspass kann von unseren Lesegeräten an den Drehkreuzen gelesen werden und ermöglicht einen kontaktlosen Zutritt zu den Transportanlagen. Streckenabos der SBB können am Schalter der Belalp Bahnen in eine Fahrkarte umgetauscht werden.*
- *Bitte nehmen Sie Prospekte die Sie berührt haben mit, oder entsorgen Sie diese in den Abfallbehältern. Legen sie diese nicht zurück ins Regal.*

2. Rückerstattungshandhabung COVID-19

Bei einer durch den Staat / Kanton oder vom Bund verordneten gleichzeitigen Betriebseinstellung aller Anlagen der Belalp Bahnen AG aufgrund von COVID-19 gewähren wir beim Kauf eines Saison- oder Jahresabonnements inkl. Familienkarte folgende Gutschriften:

<u>Ausgangslage</u>	<u>Gutschrift</u>
Keine Öffnung des Schneesportgebiets	100%
Schliessungsentscheid bis 17.01.2021	50%
Schliessungsentscheid zwischen 18.01. und 28.02.2021	25%
Schliessungsentscheid nach 28.02.2021	Keine Gutschrift

Es gelten folgende Bedingungen:

- Der Anspruch wird in Form einer Gutschrift (Bon - Keine Geldzahlung!) für die Wintersaison 2021/22 gewährt.
- Die Gutschrift wird auf den effektiven bezahlten Kaufpreis berechnet.
- Die Rückerstattung bei Jahresabos erfolgt nur auf den Winteranteil.
- Die Gutschrift kann vor Ort abgeholt oder per Post zugestellt werden. Kunden werden im Falle einer Schliessung gebeten, uns per Mail oder telefonisch mitzuteilen, auf welchem Weg die Gutschrift empfangen werden will. Gutschriften werden nicht ohne vorgängige Kontaktaufnahme abgegeben. Der Anspruch muss spätestens bis am 31. Mai 2021 geltend gemacht werden. Es ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Falls das Abonnement zum Zeitpunkt der Schliessung bereits mehr als 15 Tage genutzt wurde, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung (Familienabo: Durchschnittliche Nutzung aller Mitglieder).
- Bei Unfall oder Krankheit wird der Kaufpreis weiterhin nur mit einer Skipassversicherung anteilmässig zurückerstattet. Es gelten die AGB.

Es erfolgen keine Rückerstattungen aufgrund Einreisebestimmungen in die CH oder Reisewarnungen für die CH. Lediglich bis am 10. Oktober 2020 bereits erworbene Saison-, Jahres- und Familienabonnemente für die Wintersaison 2020/21 werden in Form einer Gutschrift für die Wintersaison 2021/22 rückerstattet.

3. FAQs

Wie sieht es durch die Schliessung der Gastrobetriebe mit der Verpflegung aus?

Gemäss den aktuellen COVID-19-Bedingungen des Kanton Wallis sind Take-Aways gestattet. Diverse Restaurants bieten einen Take-Away-Service an.

Kann die Hygiene in den Stationen der Bergbahnen und öffentlichen Räumen sichergestellt werden?

Es besteht in allen Bergbahnstationen die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen oder mit Desinfektionsmittel die Hände zu reinigen. Toiletten, Oberflächen und Gegenstände wie Zahlterminals, Ticket- und Kartenleser, Türgriffe, Geländer oder Flächen, die von mehreren Personen berührt werden, werden regelmässig und gründlich gereinigt sowie öffentliche Räume gelüftet.

Kann der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden?

Ja, vor allem im Schalter- und Eingangsbereich der Bergbahnen kann es vermehrt zu Wartezeiten und Menschenansammlungen kommen. Damit der nötige Abstand gewährleistet werden kann, können sich die Gäste an den angebrachten Bodenmarkierungen orientieren.

Ist es möglich, übermässigen Kontakt zu vermeiden?

Die Belalp Bahnen AG empfehlen Ihnen, die Skitickets bereits im Voraus online zu erwerben, damit Wartezeiten an den Kassen sowie der Kontakt zu anderen Gästen reduziert werden können. Wer das Ticket trotzdem an der Kasse kaufen möchte, wird gebeten das Ticket elektronisch und kontaktlos zu bezahlen.

Sind alle Bahnen in Betrieb?

Der Betrieb der Belalp Bahnen AG verläuft ohne Einschränkungen, jedoch unter Rücksichtnahme des Schutzkonzepts. Die Bergbahnen, Gondeln, Sessellifte, Mietmaterial, etc. werden regelmässig gereinigt, desinfiziert und können ohne Bedenken benutzt werden.

Wie sehen die Kapazitäten in der Luftseilbahn und in den Gondeln aus?

Die Kapazitäten in der Luftseilbahn und in den Gondeln wird nach Möglichkeit beschränkt.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden. Wir danken Ihnen von Herzen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit, einen schönen Aufenthalt und ein Gefühl der puren Freiheit in der traumhaften Natur von Blatten-Belalp!

Belalp Bahnen AG